



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2021

Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Nancy Faeser (SPD), Günter Rudolph (SPD) und
Stephan Grüger (SPD) vom 04.02.2021**

Corona-Todesfälle in der Altenpflege – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seniorinnen und Senioren in Alten- und Pflegeheimen hatten in Hessen ein fünfzigmal höheres Todesrisiko als Gleichaltrige, die im Eigenheim leben. Ein Blick in die restlichen Bundesländer zeigt, dass die Zahl der Covid-19-Todesfälle in den Einrichtungen hoch ist: In Hessen entfallen zwei Drittel aller Corona-Toten auf die Heimbewohner, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz dagegen nur ein Drittel. Auch insgesamt haben diese Länder – gemessen an der Bevölkerung – deutlich weniger Corona-Tote zu beklagen als Hessen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Todesfälle von Bewohnerinnen und Bewohnern von Altenheimen/Altenpflegeeinrichtungen an bzw. mit Covid-19 waren in Hessen im Dezember 2020 sowie im Januar 2021 jeweils zu beklagen (Bitte jeweils in absoluten Zahlen und im Prozentanteil der Gesamtzahl der an bzw. mit Covid-19 Verstorbenen angeben)?

Hessenweit lag die Zahl der mit SARS-CoV-2 infizierten Todesfälle für den Monat Dezember 2020 bei 1.597. Der Betreuungs- und Pflegeaufsicht wurden 1.086 Todesfälle in Verbindung mit Sars-CoV-2-Infektionen von den Alten- und Pflegeeinrichtungen gemeldet¹ Somit ergibt sich für den Monat Dezember eine Quote von 68 %. Im Januar 2021 lag die Quote bei 58 % (1.144 Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeeinrichtungen und 1.967 hessenweit)²

Frage 2. Wie ist die Anzahl der Todesfälle von Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen an bzw. mit Covid-19 in Hessen im Bundesvergleich zu bewerten (bitte für den Bundesvergleich jeweils die Todesfälle von März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November, Dez. 2020 sowie für Januar 2021 berücksichtigen)?

Da nicht alle Bundesländer vergleichbare Daten zu Alten- und Pflegeeinrichtungen erheben bzw. die jeweilige Datenerhebung nicht nach bundesweit einheitlichen Kriterien erfolgt, kann hierzu keine belastbare Auswertung erfolgen. So werden in Hessen z.B. auch die verstorbenen infizierten Bewohnerinnen und Bewohner gemeldet, die nicht in der Pflegeeinrichtung, sondern im Krankenhaus versterben.

Frage 3. Inwiefern will sich die Landesregierung darum bemühen, Zahlen der Covid-19-Todesfälle von Personen, die ambulant gepflegt wurden, zu ermitteln?

Da es sich hierbei um Personen in Privathaushalten handelt, die zudem in der Regel von ihren Angehörigen betreut werden, können hierzu keine validen Daten ermittelt werden.

Frage 4. Inwiefern teilt die Landesregierung die Aussage der Hessenschau vom 01.02.2021, dass „der Schutz der Schwächsten (...) misslungen“ ist?

Frage 5. Inwiefern sehen Sie Versäumnisse beim Schutz der Heimbewohner?

¹ Der Hessische Rundfunk führt in seinem Artikel vom 01.02.2021 1.105 Todesfälle für Dezember 2020 an. Zur Abweichung siehe Antwort zu Frage 8.

² Die Daten ergeben sich aus den täglichen Bulletins (<https://soziales.hessen.de/gesundheits/corona-in-hessen/taegliche-uebersicht-der-bestaetigten-sars-cov-2-faelle>) sowie den Meldungen der Einrichtungen an die Betreuungs- und Pflegeaufsicht. Es ist darauf hinzuweisen, dass es aufgrund von nachträglichen Korrekturmeldungen stets zu Abweichungen kommen kann.

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Wie der Artikel der Hessenschau ausführt, „leben in den Heimen unter einem Dach viele pflegebedürftige Menschen mit einem geschwächten Immunsystem. Bei der Pflege dieser Menschen lässt sich naturgemäß kein Abstand einhalten. Und: Niemand will die Heimbewohner komplett von der Außenwelt abschotten.“ Insofern müssen alle Akteure (Bund, Land, Kommunen und die Einrichtungen) stets zwischen dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor lebensbedrohlicher Erkrankung einerseits und möglichen psychosozialen Folgen andererseits abwägen.

Hierzu hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bereits im März 2020 ein Gremium ins Leben gerufen, in dem Leistungsträgerverbände, die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht, die Pflegekassen und der Öffentlichen Gesundheitsdienst in ständigem Austausch stehen. In diesem Gremium wird die aktuelle Situation regelmäßig neu bewertet und die einzelnen daraus folgenden Maßnahmen erörtert.

Gemeinsam mit den Leistungserbringerverbänden wurden Schutzkonzepte und Hygienepläne entwickelt.

Auch wurden die Einrichtungen von Anfang an in die kontinuierlich erfolgenden Belieferungen mit Persönlicher Schutzausrüstung einbezogen.

Im Oktober 2020 – noch vor Inkrafttreten der Coronavirus-Testverordnung des Bundes, die erst die Schnelltests in den Einrichtungen ermöglichte – hat die Landesregierung die finanziellen Mittel bereitgestellt, damit Mitarbeitende in den Einrichtungen anlasslos mit PCR-Tests getestet werden konnten. Dieses Angebot wurde durch die Regelungen zu Schnelltests in der BundesTestVO abgelöst, die Eingang in die hessische Teststrategie gefunden haben. So müssen Eigen- als auch die Fremddienste in allen Bereichen (z. B. auch Reinigungskräfte, Küchenpersonal und Verwaltung) mindestens zweimal pro Woche sowie bei Dienstantritt nach einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen getestet werden (§ 1b Abs. 2 Corona-Einrichtungsschutzverordnung). Auch Besucherinnen und Besucher müssen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 verfügen und diese auf Verlangen in der Einrichtung nachweisen (§ 1b Abs. 4 Corona-Einrichtungsschutzverordnung).

Zur schnellen und ausreichenden Belieferung mit Schnelltests hat das Land zudem ein Kontingent von bis zu 500.000 Tests pro Woche bei einem Anbieter gesichert.

Zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen wurde erreicht, dass für Einrichtungen, in denen ein diffuses Ausbruchsgeschehen mit einer Vielzahl von Infektionen herrscht, ein mobiles Testzentrum zur Verfügung steht. Damit können zügig Reihentestungen in den Einrichtungen erfolgen und eine bestätigende PCR-Testung innerhalb einer halben Stunde möglich sein.

Bei der personellen Unterstützung der Einrichtungen richtet sich deren Art und Umfang nach den individuellen örtlichen Gegebenheiten und muss somit von dort bewertet und angefordert werden. Zur Unterstützung hat die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die Anforderung von Angehörigen von Hilfsorganisationen und der Bundeswehr in Abstimmung mit den Pflegekassen, der Betreuungs- und Pflegeaufsicht, den Betreiberverbänden und dem Landeskommmando geschaffen. Derzeit sind zahlreiche Kräfte der Bundeswehr insbesondere zur Unterstützung bei der Durchführung von Antigen-Schnelltests im Einsatz.

Der Medizinstudierendenpool, den das Hessische Ministerium für Soziales und Integration für die Unterstützung der Gesundheitsämter für die Kontaktpersonennachverfolgung nutzt, wurde auch für die Einrichtungen geöffnet.

Darüber hinaus unterstützen auch Landesbedienstete die Alten- und Pflegeeinrichtungen. Als helfende Hände führen sie allgemeine Tätigkeiten aus und entlasten damit Pflegekräfte vor Ort. Für diesen wichtigen Dienst an der Allgemeinheit werden sie im erforderlichen Umfang von ihrer Tätigkeit in ihrer Stammdienststelle unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt.

Die Betreuungs- und Pflegeaufsichten in den örtlich zuständigen Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales leisten zusammen mit den örtlichen Gesundheitsämtern einzelfallbezogene Beratungs- und Unterstützungsleistungen und überprüfen die Einrichtungen. Auch der Arbeitsschutz legt derzeit seinen Fokus auf den Schutz der Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen.

Die Hessische Landesregierung hat außerdem den stationären Pflege-, Alten- und Behinderteneinrichtungen im Rahmen des Projekts „Ihr digitaler Begleiter“ 10.000 Tablets zur Verfügung gestellt, um den Bewohnerinnen und Bewohnern den Kontakt zu Angehörigen und Nahestehenden auch in Zeiten der Pandemie zu ermöglichen.

Zahlreiche Pflegeheime sind bereits durchgeimpft. Über 52.000 Pflegeheimbewohner haben ihre Erstimpfung und mehr als 37.000 ihre Zweitimpfung erhalten. Die Zahl der Erstgeimpften entspricht circa 91 % der Gesamtzahl der Pflegeheimbewohner in Hessen.

Frage 6. Wie hätten hessische Heimbewohner sowie Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege besser geschützt werden können?

Damit sich auch alle Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege impfen lassen können, werden sie ebenso wie die Pflegeeinrichtungen in das mobile Impfangebot miteinbezogen. Es besteht auch in der häuslichen Pflege eine Testpflicht für das Betreuungs- und Pflegepersonal (§ 1c Corona-Einrichtungsschutzverordnung) und die ambulanten Dienste wurden ebenfalls von Anfang an in die kontinuierlich erfolgenden Belieferungen mit Persönlicher Schutzausrüstung einbezogen.

Darüber hinaus wurde die Pflegeunterstützungsverordnung (PfluV) angepasst, damit die häusliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen bedarfsgerecht und sicher erfolgen kann. So können hauswirtschaftliche Unterstützungen und individuelle Hilfen im Alltag als Dienstleistungen bis zur Haustür ohne unmittelbaren Kontakt mit der anspruchsberechtigten Person erbracht werden.

Frage 7. Wie viele Tests wurden seit März 2020 bis heute in Altenheimen sowie der ambulanten Pflege durchgeführt (bitte bezogen auf Beschäftigte sowie Pflegebedürftige)? Welche Erkenntnisse und Konsequenzen hat die Landesregierung bislang durch die Dokumentation der Testungen, der Hygienekonzepte etc. bezüglich des Infektionsgeschehens sowie der Covid-19-Todesfälle gezogen?

Ein solch detaillierter Überblick über die Anzahl der in den Einrichtungen durchgeführten Testungen ist nicht verfügbar. Einen Anhaltspunkt bieten ggf. die Anzahl der Einrichtungen (darunter nicht nur Pflegeheime), die seit November 2020 gemäß Coronavirus-Testverordnung des Bundes die Feststellung der Anzahl der von ihnen monatlich zu beschaffenden PoC-Tests beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration beantragt haben (2.580 Einrichtungen, Stand 5. März 2021) und die Anzahl der beantragten PoC-Tests (4.034.223 Tests, Stand 5. März 2021).

Wie den Antworten auf Fragen 4 und 5 zu entnehmen ist, hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bereits im März 2020 ein Gremium ins Leben gerufen, in dem Leistungsträgerverbände, die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht, die Pflegekassen und der Öffentliche Gesundheitsdienst in ständigem Austausch stehen. In diesem Gremium wird die aktuelle Situation regelmäßig neu bewertet und die einzelnen daraus folgenden Maßnahmen werden erörtert. Dazu gehören auch Testungen und Hygienekonzepte. Die in den Antworten zu Fragen 4 und 5 geschilderten Maßnahmen und Unterstützungsleistungen sind aus diesem Prozess heraus entstanden. Dabei wurden die Punkte Testungen und Hygienekonzepte regelmäßig berücksichtigt. Immer mit dem Ziel, den Schutz, aber auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner bestmöglich zu gewährleisten.

Frage 8. Wie erklärt sich die Landesregierung die deutlichen Unterschiede Ihrer Zahlen zu den vom Hessischen Rundfunk veröffentlichten Zahlen?

Es sind keine deutlichen Unterschiede ersichtlich.

Der Hessische Rundfunk erfragte mehrmals bei der Pressestelle des Regierungspräsidiums Gießen die aktuellen Zahlen, die sich aus den Selbstauskünften der Einrichtungen ergeben. Am 27. Januar 2021 bekam der Hessische Rundfunk eine Gesamtzahl von 2.778 Verstorbenen gemeldet. Zur Ersterhebung³ der Gesamtbewohnerzahl wurden der Betreuungs- und Pflegeaufsicht 58.094 Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeeinrichtungen gemeldet. Insofern ist davon auszugehen, dass der Artikel des Hessischen Rundfunks vom 1. Februar 2021 sich auf die Zahlen zu diesem Zeitpunkt bezieht.

Der Hessische Rundfunk führt in seinem Artikel 1.105 Todesfälle für Dezember 2020 an. Diese Zahl beinhaltet allerdings neben den Alten- und Pflegeeinrichtungen auch die entsprechenden (Wohn-)Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Davon abgesehen können sich geringe Abweichungen auch immer aus nachträglich erfolgten Korrekturmeldungen ergeben.

Wiesbaden, 17. März 2021

In Vertretung:
Anne Janz

³ 04.11.2020